Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 34 (1940)

Heft: 12

Artikel: Nach einem Gewitter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sein Land bebauen. Als die Städte gegründet wurden, bildeten sich neue Gruppen. Es kam der Handwerkerstand auf. Neben dem Hand= werkerstand kamen dann die Handelsleute. Auch die Geistlichen hatten sich in den Klöstern von den Laien geschieden. Wenn aber ein Stand seine Aufgabe erfüllt hat, verliert er auch seine Bedeutung. So ging es dem Adels= stand in der Schweiz, den Grafen. Stelle der Grafen, die früher regiert hatten, kamen die Bürger der Städte. Viele Grafen= geschlechter hatten auf einmal keine Aufgabe mehr. Sie waren zusozusagen arbeitslos ge= worden. Auch die Erfindung des Schiefpulvers war für ihre Burgen nicht günstig. Früher galten die Burgen hoch auf den Felsen als un= einnehmbar. Seitdem man aber Rugeln schie= gen konnte, war man auf den Mauern nicht mehr sicher. Auch der Geldverkehr war dem Adeligen nicht günstig. Ihm hatten die Bauern immer Lebensmittel abgeben müffen. Nun aber konnte man in der Stadt Geld verdienen. So wurden viele Bauern eben Handwerker in der Stadt. Dann kam auch das Söldnerwesen auf. Das Recht, Soldat zu sein, war nicht mehr das Recht des Ritters. Auch der ein= fache Mann aus dem Volk konnte ein Söldner werden, konnte Kriegsdienst leisten. Die Grafen von Anburg, derjenige von Neu-Anburg, spürte, daß es mit ihnen abwärts ging. So fakte er einen tollfühnen Blan. Die beiden Städte Bern und Solohturn hatten dem Grafen, der Schulden hatte, Geld geliehen. Dafür aber hatte der Graf seine Landgüter verpfän= den müssen. Nun aber wollte er mit einem Raubüberfall auf die Stadt Solothurn mit Gewalt wieder nehmen, was er verloren hatte durch die Geldgeschäfte. Im Jahr 1382 erhielt Bern den Absagebrief. Damit wollte Graf von Kyburg Solothurn täuschen. Aber Solothurn blieb wachsam. In der Nacht vom 11. zum 12. November 1382 rückte der Kyburger mit sei= nen Söldnern von Bipp her gegen die Stadt. Ein Berräter in der Stadt war bereit, die kleine Tür zur Stadtmauer zu öffnen. Aber ein Bauer von Rumisberg, Hans Roth, hatte den nächtlichen Kriegerzug beobachtet. Er hatte auch aus den Gesprächen der Krieger gehört, was geplant war. So eilte er der Kriegsschar voraus und warnte die Stadtwächter von So= lothurn. Die ganze Stadt wurde alarmiert, zu den Waffen gerufen. Der Raubüberfall des Grafen von Kyburg war vereitelt. Dieser ge-

plante Ueberfall des Grafen von Kyburg er= regte gewaltiges Aufsehen. Bern mahnte die Eidgenossen. So belagerte ein Schweizerheer das Städtchen Burgdorf, das dem Grafen von Kyburg gehörte. Bei dieser Belagerung wur= den zum ersten Male in der Schweiz Kanonen verwendet: Büchsen. Die hatten die Berner in Nürnberg gekauft. Aber mit diesen Büchsen konnte man die Mauern von Burgdorf nicht in Trümmer schießen. Die österreichischen Ade= ligen kamen dem Grafen von Anburg zu Silfe. So mußten die Berner und die Eidgenoffen die Belagerung von Burgdorf aufgeben. Die Berner konnten aber bald darauf Burgdorf doch erobern mit den silbernen Augeln, mit Geld. Im Jahr 1384 kauften die Stadtberner das Städtchen Burgdorf dem Grafen ab um 37,800 Bulden. Solothurn erhielt die beiden Städt= chen Balm und Altreu. Die Stadt Solothurn aber bewahrte dem Retter der Stadt, Hans Roth, ein dankbares Andenken. Er hatte das Recht, ein Ehrenkleid zu tragen und bekam auch einen Ehrensold. Heute noch hat der älte= ste Sohn der Familie Roth dieses Vorrecht. So sehen wir auch da, wie hoch der Schweizer Treue schätt. Nur auf dem Vertrauen der Bürger fann ein Dorf, fann eine Stadt, fann ein Land bestehen. Die Treue ist kein leerer Wahn. Eine gute Tat findet immer einmal ihren Lohn. -mm-

Nach einem Gewitter.

In einer Sommernacht hatte sich über der Gegend am Frchel ein ausgiebiges Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen entladen. Platsichend goß es herunter wie aus vollen Kübeln. Die sonst harmlosen Bäche schwollen bald zu reißenden Strömen an. Schließlich ergossen sich die wilden Fluten über angebautes Land und richteten Berheerungen an, so daß die Feuerwehr aufgeboten werden mußte. Indessen ging das Unwetter noch glimpflich vorüber und gegen Worgengrauen nahmen die trüben Wassermassen sichtlich wieder ab.

Der Arbeiter Ineichen, ein bekannter Nationalturner, traf auf seinem Wege zur Arbeitsstelle ein aufgeputzes Modedämchen mit überhohen Absätzen, das ganz ratlos an einer breiten, schmutzig-gelben Wasserpfütze stand. Mit seinen zierlichen Schuhen getraute es sich nicht hinüber und spähte nach einem Ausweg. Ohne langes Besinnen nahm der Turner, der

es so wie so eilig hatte, die Zagende in seine kräftigen Arme und trug sie aufs Trockene jenseits der Straße.

Anstatt sich froh zu bedanken, geberdete sich das eingebildete Mädchen — wohl weil es nur ein schlichter Arbeiter war — derart brüsk und abweisend, daß der hilfsbereite Jüngling, ohne ein weiteres Wort zu verlieren, es wieder an die andere Stelle übersetzte und sich dann hämisch lachend verzog. Dem einfältigen Mädchen aber blieb schließlich nichts anderes übrig, als beschämt den Rückweg anzutreten.

Marin.

Soll man das Leben versichern?

Es gibt heutzutage Versicherungen verschiedenster Art: Gebäude=, Mobiliar=, Vieh=, Wasserschaden=, Einbruch=, Lebensversicherun= gen usw. Das Mobiliar muß man nicht, aber man kann es bei einer Versicherungsanstalt versichern. Die Gebäudeversicherung ist obli= gatorisch, die Mobiliarversicherung ist freiwillig. Kluge Leute versichern aber auch das Mobiliar, die beweglichen Sachen. Soll man auch das Leben versichern? Diese Frage bewegt gewiß auch manchen Taubstummen. Die Ver= treter der Lebensversicherungsgesellschaften, die Agenten können so schön von den Vorteilen er= zählen, welche eine Lebensversicherung biete. Es ist wahr, eine Lebensversicherung kann für eine Familie, wenn der Bater früh wegsterben muß, eine große Wohltat sein. Eine solche Versicherung kann aber auch zur Plage werden, wenn der Verdienst schlechter wird und man die monatlichen oder jährlichen Beiträge nicht mehr bezahlen kann. Die Prämien, die regelmäßigen Beiträge, sind bei einer Le= bensversicherung eben sehr hoch, pro Jahr für tausend Franken vielleicht 40 bis 80 Franten. Für Gebäude= und Mobiliarversicherun= gen sind die Prämien niedrig. Für tausend Franken Versicherungssumme bezahlt man im Jahr 50 Rappen bis einen Franken an Prämien. Für Säuser aus Stein muß man weniger Prämien bezahlen als für Häuser aus Solz. Warum wohl? Ebenso für Mobiliar in steinernen Säusern. Weshalb sind die Brämien bei den Versicherungen gegen Feuerschaden viel kleiner als bei den Lebensversicherungen? Bei den Lebensversicherungen müssen alle Versi= cherungssummen ausbezahlt werden. Bei den Bersicherungen gegen Feuerschaden müssen

nur wenige Versicherungssummen ausbezahlt werden, weil nur ein kleiner Teil der Häuser und des Mobiliars verbrennt.

Wer die Prämien einer Lebensversicherung nicht mehr bezahlen kann, muß mit Versluft die Versicherung von der Gesellschaft zurückfausen lassen. Oder er muß die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit sehr herabgesetzter Versicherungssumme umwandeln lassen. Oder er kann von der Gesellsschaft zu hohem Zins Geld entlehnen, damit er die Prämien bezahlen kann. Das ist auch kein gutes Geschäft für ihn.

eine Lebensversicherung abschließen will, muß daran denken, daß alle Versicherten gleichsam eine Familie bilden. Die "Fami= lienglieder" muffen einander helfen, wenn eines zu früh ftirbt. Wer das Glück hat, den Verfall der Versicherungssumme zu er= leben, der muß mit seinen Beiträgen den Un= gehörigen des Versicherten helfen, der das Un= glück hat, vor dem Verfall der Verficherungs= fumme zu sterben. Es handelt sich bei der Le= bensversicherung um eine gegenseitige Hilfeleistung aller Versicherten. Dann muß man auch daran denken, daß die Versicherungsge= sellschaften nicht gratis arbeiten. Sie müssen ihren Angestellten und Agenten auch Lohn bezahlen. Diese Unkosten müssen die Versicherten mit ihren Beiträgen bezahlen. Eine Lebens= versicherungspolice ist also nicht gleich wie ein Sparkaffenbüchlein! Das Geld, das man auf ein Sparkassenbüchlein einlegt, gehört dem Einleger allein. Das Geld, das man für eine Lebensversicherung einbezahlen muß, ge= hört allen Versicherten.

Wir denken uns nun folgenden Fall: Ein sparsamer Mensch schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab und bezahlt 25 Jahre lang die Prämien für die Versicherung. Ein anderer Sparsamer legt alle Jahre gleich viel Geld an Zins auf ein Sparbüchlein, holt auch kein Geld zurück. Wer hat nun nach 25 Jahren mehr erspart, der Versicherte oder der Sparkasse-Einleger? Natürlich der Sparkasse-Einleger, denn er mußte nicht andern mit seinem Geld Hilfe leisten.

Nun denken wir uns den umgekehrten Fall: Ein Familienvater schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab, stirbt aber schon nach 10 Jahren. Seine Familie bekommt nun nach 10 Jahren schon den ganzen Versicherungsbetrag. Die Familie bekommt also mehr, als